

Tagesordnungspunkt  
Öffentlich   
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**Betreff:** Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan 2024 – 2028  
Gast: Herr Lutz Gerstenberger (Entwurfsersteller)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14. November 2023 den Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028 gemäß Anlage.

Kurort Oberwiesenthal, den 01.11.2023

gez. Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

Abstimmungsergebnis:

- |  |                   |       |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss      | Ja-Stimmen        | ..... |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss     | Nein-Stimmen      | ..... |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und            | Stimmenthaltungen | ..... |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sportausschuss |                   |       |
| Stadtrat   |                   |       |

### **Sachverhalt:**

Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kurort Oberwiesenthal ist veraltet und bedurfte dringend einer Überarbeitung. Mit dieser Überarbeitung wurde im vergangenen das Ingenieurbüro Gerstenberger beauftragt.

Zweck des Brandschutzbedarfsplanes ist es, zunächst den Ist-Zustand der feuerwehrtechnischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätehäuser u.ä) zu ermitteln und den im Stadtgebiet vorliegenden Gefahrenpotenzialen gegenüber zu stellen. Daraus wird dann der Soll-Zustand hinsichtlich vorzuhaltender Ausstattung, Technik usw. festgeschrieben. Somit dient der Brandschutzbedarfsplan auch als Grundlage für die Planung von Investitionen und die Beantragung von Fördermitteln.

Weiterhin wird im Brandschutzbedarfsplan ausführlich auf die Schutzzielefestlegung (Kapitel 6) eingegangen. Dies bedeutet, dass sich die Kommune mit dem Brandschutzbedarfsplan festschreibt wie und in welcher Hilfsfrist bestimmten möglichen Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Der Brandschutzbedarfsplan wird jeweils für 4 Jahre fortgeschrieben und bedarf nach Ablauf dieses Zeitraumes einer erneuten Überarbeitung – insbesondere der Überprüfung, ob sich die betrachteten Gefahrenpotenziale verändert haben.

Hinsichtlich der Standortfrage des gemeinsamen Depots für die Teilwehren Ober- und Unterwiesenthal wird im Nachgang zur Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans, durch Bürgermeister Benedict ein Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen :**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

### **Bemerkungen:**

Brandschutzbedarfsplan ist Grundlage für sowohl finanzielle Planungen als auch für die Beantragung eventueller Fördermittel

gez. Görlach  
Kämmerin